

Ich will das noch näher erklären. Man erinnere sich, wie von den großen alten Meistern, in der Antike, geschaffen worden ist. Wir können verfolgen, daß damals jedes Problem der Kunst gemeinsam empfunden, gemeinsam versucht, gemeinsam gelöst worden ist. Man nehme zum Beispiel das Problem der Gewandung: wie zuerst gelernt werden muß, die Falten des Gewandes darzustellen, dann gelernt werden muß, unter ihnen das Leben des Körpers ahnen und fühlen zu lassen, endlich gelernt werden muß, die Schönheit des Kleides mit der Anmuth des Leibes zu verbinden — niemals von einem Einzelnen allein, sondern immer von Allen zusammen, indem der Gedanke eines Kopfes, die Laune einer Hand immer sogleich von vielen Köpfen, von allen Händen aufgenommen, entwickelt und vollendet wird, wie es denn das ewige Wesen der Alten geblieben ist, daß Keiner jemals für sich allein, losgerissen, verstreut, abgetrennt, sondern Jeder durch das Mitgefühl mit allen, im Ganzen ein lebendiger Theil, gefühlt, gestrebt und gewirkt hat. Dasselbe sehen wir in der schönsten Zeit der lyrischen Dichtung, in jenem ungeheuren Singen von der Provence durch ganz Deutschland, dasselbe im gothischen Bauwesen wieder. Niemals ist die Kunst eines Einzelnen Werk gewesen, immer steht sie als ein reiches Blühen vieler Menschen, ganzer Völker da, in dem der einzelne Name nicht mehr als auf einer weiten Wiese das einzelne Gras, die einzelne Blume ist.

Dies haben jene Leute im Sinne gehabt, welche begründeten, was nachher das „junge Wien“ oder gar das „junge Oesterreich“ genannt worden ist. Nicht eine Schule, nicht eine Partei, nicht eine Gruppe wollten sie bilden, sondern sie waren einer tiefen Sehnsucht nach neuem Blühen voll. Sie meinten, daß der Einzelne nichts taugt, wenn er nicht im Kreise seines mächtig aufgeregten und nach Schönheit verlangenden Volkes steht. Aufwecken, zusammenführen, vereinigen wollten sie, die Kunst sollte nicht mehr von einsamen Sonderlingen, sondern als das gemeinsame Werk des ganzen Volkes betrieben werden. Nun darf man ja nicht meinen, daß dies auf einen Schlag zu vollbringen möglich gewesen wäre. Sie haben einen harten Weg gehen müssen, ein paar Tapfere voran, immer rufend, um niemanden zu verlieren, immer nach allen Seiten ausspähend, immer vorwärts, bis hier ein Schwarm zu ihnen gestoßen, dort ein Einsamer aufgefunden, Mancher fast mit Gewalt mitgezogen worden ist, immer vorwärts. Sie haben es doch erreicht, daß heute schon, wenn irgendwo von Wien die Rede ist, nicht mehr bloß an diesen oder jenen, der zufällig in Wien schreibt, sondern an eine ganz bestimmte Wiener Art des Schreibens gedacht wird. Sie haben es erreicht, daß man heute das „Wiener Stück“ kennt, eine Form, die keinem Einzelnen gehört, sondern der Ausdruck eines allgemeinen Wesens, einer Stadt ist. Es ist ihnen zutheil geworden, daß die jungen Maler dasselbe versucht haben: auf unsere Weise, unserem Wesen gemäß, zu schaffen, und daß es wieder eine österreichische Malerei gibt. Es ist ihnen zutheil geworden, daß endlich auch in unseren Provinzen die jungen Leute rege geworden sind, aus dumpfem Schweigen aufstehen und ihr Leben singend, schildernd oder malend verkünden wollen. Es ist ihnen zutheil geworden, daß viele Menschen, die lange ohne Kunst gewesen sind, nun wieder ihren Geist und ihr Gemüth zum Schönen hinzuwenden froh sind.

Es ist manches nicht recht gewesen, Thorheiten sind geschehen, an Streit, Haß und Neid hat es nicht gefehlt. Aber der Gedanke, der damals vor zehn Jahren unter den Jünglingen lebendig geworden ist, wird es bleiben, weil unser Vaterland ihn braucht: der Gedanke, daß auch in der Kunst der Einzelne nichts ist, daß nur das Werk gilt, das als ein reiner Ausdruck aus der Tiefe eines bewegten gemeinsamen Lebens kommt. Ihm haben wir als Jünglinge zugeschworen, ihm wollen wir die Treue als Männer bewahren.

Hermann Bahr.

Die Woche.

Volkswirtschaftliches.

Vor einem Jahre ist in Oesterreich eine neue Seeschlange aufgetaucht. Sie heißt Actienreform. Absolutistische Regierungen waren jederzeit bestrebt, die Bevölkerung durch Inaugurierung eines scheinbaren volkswirtschaftlichen Aufschwunges über die politische Misere hinwegzutäuschen. Das war auch offenbar das Programm der Regierung Thun-Kaizl. Doch von der Aufstellung eines Programmes bis zu dessen Durchführung ist der Weg wohl nirgends so weit als bei uns. Dem Ministerium des Innern im Vereine mit den anderen theilnehmenden Ministerien oblag es, den Verwaltungsorganen Instruktionen zu ertheilen, denen zufolge ihre Agenden und Entscheidungen in wirtschaftlichen, insbesondere industriellen Fragen einen moderneren, productionsfreundlicheren Anstrich bekämen. Diese Instruktionen konnten aber nicht viel Erfolg haben, da die ganze Beamtenhierarchie zur gleichen Zeit beauftragt wurde, in ihrem Verkehr mit der Bevölkerung den Ton des alten reactionären, verzopften Polizeistaates wieder hervorzuführen. Das Handelsministerium stellte sich mit einer ebenso groß als verkehrt angelegten Exportförderungsaction ein, deren völliges Fiasco bereits offenkundig ist. Das Finanzministerium sollte die Reform der Actiengesetzgebung in Angriff nehmen. Mit einer vernichtenden Kritik der herrschenden Zustände in unserem Actienwesen debutierte vor mehr als einem Jahre der Volkswirt und Pressleiter des Ministeriums Herr Dr. Kaizl. Das Memorandum zur Actienreform

wurde von allen officiösen und kryptoofficiösen Blättern als Anfang einer neuen Aera schwungvoll begrüßt. Ströme von Tinte flossen seither. Ein ungeschickt und unvollkommen abgefaßter Fragebogen über das neue Actiengesetz wurde ausgeschickt, dessen Fragen der Mehrzahl nach die unzweifelhaftesten Antworten ja oder nein bereits in sich trugen; mehrere der wichtigsten strittigen Reformfragen waren dagegen gar nicht aufgenommen oder nicht an ihrem wichtigsten Punkte berührt. Eine viel zu kurze Frist wurde zur Antwort gewährt, so daß viele Körperschaften nicht Zeit hatten, bei den Interessenten selbst eine Antwort einzuholen. Nichtsdestoweniger lief viel schätzbares Material zur Actienreform ein, das bisher nur theilweise veröffentlicht ist. Und nun hieß es von Monat zu Monat, daß die Reform, das provisorische Actienregulativ, veröffentlicht werden solle. Es kam nicht. Jetzt wird es wieder angekündigt. Im Herbst soll es kommen. Auch die Grundzüge werden bekanntgegeben. Viel ist aus denselben nicht zu entnehmen, aber so viel schon, daß das, was fast alle Körperschaften als die wesentlichsten Reformpunkte bezeichnet haben, nicht darin vorkommt: die Abschaffung des Concessionsystems und die Präcisierung und Verschärfung der civil- und strafrechtlichen Verantwortung der Gründer und Leiter der Actiengesellschaften. Das kann das Regulativ auch nicht. Denn dazu bedarf es eines Gesetzes. Da die oben erwähnten Punkte fehlen, ist natürlich das ganze Reformwerk wertlos, trotz einzelner mühselig ins Concessionsystem hineingepresster, dem deutschen Actienrecht entnommener Bestimmungen. Was sollen die Gründereklärungen über die Bewertung der Apports, wenn sich nicht die ganze civil- und strafrechtliche Verantwortung der Gründer wie in Deutschland an sie knüpft? Sollen die Hofräthe in der Vereinscommission, von denen die meisten nie ein Industrieunternehmen gesehen haben, diese zur Begutachtung der Gründung benutzen? Die Gründereklärungen werden nur als schätzbares Material in den Archiven modern! Was sollen die Revisoren, die man nicht obligatorisch machen konnte, weil ihre Functionen und die Consequenzen ihrer Erklärungen nicht rechtlich festgesetzt werden konnten, und weil wir gar nicht das brauchbare Menschenmaterial für diese Stellen ausbringen könnten? Und die hochbühnenden officiösen Erklärungen, daß Gründungen künftig nicht verwehrt werden könnten, wenn sie den gesetzlichen, soll wohl auch heißen „und sonstigen geltenden Vorschriften“, (denn das Actienregulativ z. B. selbst wird doch kein Gesetz sein) entsprechen! Das war doch wohl auch heute nicht anders. Aus bloßem Muthwillen oder aus Faulheit sind wohl auch bisher keine Gründungen verboten worden. Eher aus Unverstand. Und für diesen wird sich auch künftig in den Gesetzen und sonstigen Vorschriften stets ein Paragraph finden. Als einzige Reform bleibt dann die Oeffentlichkeit der für die Vereinscommission geltenden Vorschriften. Groß wird auch deren Wert nicht sein. Denn dieselben werden gewiß dehnbar genug sein, damit man entweder alles bewilligen kann, oder, was mißliebiger, unterjagen kann. Und welchen Wert soll ein Regulativ, eine Instruktion in einem Lande haben, in dem die Gesetze von oben bis unten nur allzu wenig respectirt werden? Und wie soll man in einem Lande gründen, wo durch die ganze Gesetzgebung, Politik und Verwaltung die Zunahme des Volkswohlstandes consequent verhindert wird? Die Actiengesellschaften leiden unter einem fast prohibitiv wirkenden Steuerwesen. Die Conjunctionskraft der ganzen Bevölkerung wird durch die stets schärfer angezogene Steuerhantel verringert. Die Bestimmungen des Ausgleichs mit Ungarn und die anhaltende Unsicherheit des Verhältnisses zu Ungarn verhindern mehr Gründungen neuer Unternehmungen; als das modernste Regulativ befördern könnte. Die wichtigsten Bahn- und Wasserstraßen können nicht gebaut werden, weil die § 14-Regierung nicht einmal die Anleihen aufnehmen kann, welche zum Baue beschlossener und begonnener Bahnen, Flußregulierungen, Brücken und Landstraßen nöthig sind. Da bleibe man uns mit Actienreformen vom Leibe. Eine Regierung, deren Unfähigkeit dem Absolutismus zutreibt, kann keine den Volkswohlstand hebenden Reformen zustande bringen!

Bücher.

Zur deutschen Volks- und Heimatkunde. 1. Deutschland, Einführung in die Heimatkunde von Friedrich Nagel, mit vier Landschaftsbildern und zwei Karten. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1898. 2. Das deutsche Volksthum, herausgegeben von Dr. Hans Meyer, mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung, Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1898.

Die beiden Bücher sind an Umfang sehr ungleich, das erste enthält 332 Seiten klein 8°, das zweite 679 Seiten Lexikon 8°, aber gemeinsam ist beiden, daß sie in der wissenschaftlichen Beherrschung ihres Gegenstandes wie in der Form der Darstellung auf der Höhe der Zeit stehen, und daß der Wert des warmen Patriotismus, der sie befeuert, durch keine Beimischung unedler Parteileidenschaft vermindert wird. Von dem berühmten Geographen, dessen größere Werke Weltruf haben, ließ sich erwarten, daß er auch mit einer solchen Monographie, wie diese Charakterzeichnung des deutschen Landes und Volkes eine ist, ein Cabinetstück liefern werde; die Verfasser des zweiten Werkes aber, deren Namen, zum Theil wenigstens, minder bekannt sind, haben die Erwartungen übertroffen, die man auf sie setzen zu dürfen glaubte. Jeder von ihnen hat seinen Gegenstand meisterlich bewältigt: Der Herausgeber: Das deutsche Volksthum; Dr. Alfred Kirchhoff: Die deutschen Landschaften und Stämme; Dr. Hans Helmolt: Die deutsche Geschichte; Prof. Dr. Oskar Weiße: Die deutsche Sprache; Prof. Dr. Eugen Mogk: Die deutschen Sitten und Bräuche und die altdeutsche, heidnische Religion; Dr. Karl Sell: Das deutsche Christenthum; Landrichter Dr. Adolf Lobe: Das deutsche Recht; Dr. Henry Thode: Die deutsche bildende Kunst; Prof. Dr. Heinrich Adolf Rößlin: Die deutsche Tonkunst; Prof. Dr. Jakob Wychgram: Die deutsche Dichtkunst. Es darf wohl als charakteristisch für das ganze Werk hervorgehoben werden, daß Wychgrams Preis der classisch-humanistischen Dichtersheroen in Weimar den Schluss bildet.